



FAQ Hochschulsommer- und Hochschulwinterkurse

Die DAAD – Sprachkursstipendien für Ausländer

Inhalt

1	Allgemeiner Überblick.....	2
2	Ausschreibung und Bewerbung.....	3
2.1.1	Fristen und Vorgehensweise	3
2.1.2	Kombination der HSK/HWK-Stipendien mit anderen Förderungen/Einkünften ..	4
3	Auswahl und Stipendium.....	5
3.1.1	Durchführung der Auswahl und Auswahlergebnisse	5
3.1.2	Stipendienleistungen	5
3.1.3	Anmeldung der Geförderten für den Sprachkurs.....	6
3.1.4	Annahme des Stipendiums	6
3.1.5	Ablehnung des Stipendiums bzw. Rücktritt	6
4	Reise nach Deutschland: Vorbereitung und Organisation	7
4.1.1	Kontaktaufnahme mit Kursanbietern	7
4.1.2	Ticket und Reisekosten	7
4.1.3	Beantragung des Visums	7
4.1.4	Versicherung	8
5	Aufenthalt in Deutschland: Sprachkurs und Unterkunft.....	8
5.1.1	Ankunft.....	8
5.1.2	Unterkunft.....	9
5.1.3	Besuch des Sprachkurses.....	9
6	Kommunikation mit dem DAAD.....	10
6.1.1	Im Herkunftsland.....	10
6.1.2	DAAD in Bonn	10
7	Technische Hinweise.....	10



FAQ Hochschulsommer- und Hochschulwinterkurse

1 Allgemeiner Überblick

Der DAAD fördert den internationalen Austausch und die unvoreingenommene Begegnung über Staatsgrenzen, Kulturen und Religionen hinweg. Der DAAD vertritt Werte, die für Weltoffenheit und Toleranz stehen. Wir wünschen und erwarten von unseren Stipendiaten diese Werte zu teilen und zu leben.

In den Programmen „Hochschulsummerkurse“ (HSK) und „Hochschulwinterkurse“ (HWK) bietet der DAAD weltweit Stipendien zum Besuch von Sprachkursen in Deutschland an. Ob und wie Sie sich um ein Stipendium bewerben können, erfahren Sie auf der DAAD-Homepage www.funding-guide.de.

HSK-Stipendien

Diese Stipendien sind zum Besuch von sprach- und landeskundlichen sowie fachsprachlichen Kursen bestimmt, die von deutschen Hochschulen und den Hochschulen angeschlossenen Sprachkursanbietern angeboten werden. Die Kurse haben eine Laufzeit von mindestens 18 Unterrichtstagen (in der Regel 5 Tage/Woche exklusive der An- und Abreisetage) mit jeweils mindestens 25 Unterrichtsstunden pro Woche. Sie werden ausschließlich auf Deutsch gehalten und in den Sommermonaten (in der Regel ab Juni) während der vorlesungsfreien Zeit angeboten.

Eine Übersicht der Sprach- und Fachkurse in Deutschland finden Sie auf der DAAD-Homepage (www.daad.de/hsk-kursliste). Die für ein HSK-Stipendium zur Auswahl stehenden Sprachkurse sind mit einer Sonne in einem blauen Banner (mit der Beschriftung „scholarships available“) markiert und mit einer Kennziffer versehen.

HWK-Stipendien

Diese Stipendien sind zum Besuch von sprach- und landeskundlichen Deutschkursen bestimmt. Die Kurse dauern bis zu sechs Wochen, sie beginnen im Januar und enden im Februar. Die Kursangebote werden mit der Veröffentlichung der Programmausschreibung bekannt gegeben (siehe DAAD-Homepage [hier](#)).

Die Stipendien beider oben genannten Programme sind nicht verlängerbar.

2 Ausschreibung und Bewerbung

2.1.1 Fristen und Vorgehensweise

Wann wird das Programm ausgeschrieben und wann kann ich mich dafür bewerben?

Während der folgenden Ausschreibungszeiträume können Sie sich für das jeweilige Programm bewerben:

HSK: 15. September bis 01. Dezember, 23:59 MEZ

HWK: 01. Juli bis 15. August, 23:59 MEZ

Wie kann ich mich für HSK und HWK bewerben?

Auf der Internetseite www.funding-guide.de können Sie sich über die Inhalte, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Programme erkundigen. Bereiten Sie anhand dieser Vorgaben die einzureichenden Unterlagen vor.

Die Bewerbung erfolgt über das Online-Bewerbungsportal des DAAD: Von www.funding-guide.de aus gelangen Sie über den Reiter „Bewerbung einreichen“ in das Online-Bewerbungsportal. Nachdem Sie sich dort registriert haben, können Sie mit der Bewerbung beginnen.

Wie stelle ich sicher, dass meine Bewerbung bzw. meine Unterlagen erfolgreich hochgeladen wurden?

Über das erfolgreiche Hochladen der Unterlagen (z. B. Annahmeerklärung, Einwilligungserklärung, etc.) erhalten Sie eine automatische Bestätigung im DAAD-Portal und im in Ihrer Bewerbung angegebenen E-Mail-Posteingang.

Wenn Sie diese Bestätigung nicht erhalten, dann wurden die Unterlagen nicht hochgeladen. In diesem Fall müssen Sie sich umgehend bei unserer IT-Hotline über portal@daad.de und der Beratungsperson in Ihrem Land (siehe Ausschreibung Rubrik „Kontakt und Beratung“) melden.

Kann ich mir den Sprachkursanbieter im Vorfeld der Bewerbung aussuchen?

Ja. Sie sollten in Ihrer Bewerbung sogar bis zu drei Kurswünsche angeben. Nach abgegebener Bewerbung können Sie die Kurswünsche nicht mehr ändern. Seien Sie also sorgfältig in der Auswahl der Kursanbieter und achten Sie dabei bitte insbesondere auf den Kurszeitraum und die Gesamtkosten, die durch das Sprachkursangebot auf Sie zukommen würden.

Eine Abweichung von den in der Bewerbung abgegebenen Kurswünschen kann ausschließlich durch den DAAD herbeigeführt werden. Sollten beispielsweise die Kapazitäten für die gewünschten Kurse erschöpft sein, behält sich der DAAD die Zuweisung zu einem anderen Kurs vor.

Kann ich jedes Jahr eine Förderung für das HSK/HWK-Programm erhalten?

Nein. Zwischen zwei Förderungen für einen Hochschulsommerkurs oder Hochschulwinterkurs müssen zwei Jahre liegen.

Worauf muss ich bei meiner Bewerbung noch achten?

Allgemein:

- Das Stipendium kann möglicherweise nicht die gesamten Kosten für Kurs, Unterkunft und sonstige Ausgaben decken.
- Für Ihre Verpflegung und Nebenleistungen (z. B. Freizeit) müssen Sie selbst aufkommen.
- Bitte denken Sie daran, ausreichend Finanzmittel für Ihre Ausgaben mitzunehmen.

Bei der Kursauswahl:

- Bitte achten Sie darauf, dass es zu keinerlei zeitlichen Überschneidungen zwischen dem Sprachkurs und Ihren Studien-Prüfungen kommt. Ein nachträglicher Kurswechsel ist nicht möglich.

Bei der Suche nach einer Unterkunft:

- Je nach Stadt liegen die Preise für die Unterkunft unterschiedlich hoch.
- Einige Kursveranstalter bieten keine Unterkunft an. Eine entsprechende Information finden Sie in der Kursliste. In diesem Fall müssen Sie selbst eine Unterkunft suchen.

Was mache ich, wenn ich weitere Fragen zur Bewerbung habe?

Bitte wenden Sie sich an die Person bzw. Einrichtung, deren Kontaktdaten Sie in der Ausschreibung unter der Rubrik „Kontakt und Beratung“ finden.

2.1.2 Kombination der HSK/HWK-Stipendien mit anderen Förderungen/Einkünften

Kann ich mich in einem Jahr für mehr als ein DAAD-Stipendienprogramm bewerben?

Ja.

Können verschiedene vom DAAD vergebene Stipendien gleichzeitig in Anspruch genommen werden?

Nein. Verschiedene Stipendienarten, die nacheinander in Anspruch genommen werden, sind hingegen zulässig.

Befinden Sie sich zwischen zwei Stipendienarten in Deutschland, so wird Ihnen nur die Reisekostenpauschale der chronologisch ersten Stipendienart (einmal vollständig) zugestanden. Zudem würde Ihnen der DAAD beim Wechsel des Stipendienortes innerhalb

Deutschlands die Fahrtkosten vom ersten zum weiteren Stipendienort gewähren (Fahrten müssen in der 2. Klasse z. B. bei der Bahn sein).

Was mache ich, wenn ich in meinem Heimatland ein Stipendium erhalte oder Einkünfte zum Lebensunterhalt beziehe?

HSK/HWK-Stipendien sind mit regelmäßigen Einkünften im Ausland während der Stipendienlaufzeit und ausländischen Zweitstipendien kombinierbar. Sie sind allerdings verpflichtet, den DAAD über das Portal zu informieren, falls Sie neben dem HSK/HWK-Stipendium noch andere Einkünfte beziehen.

3 Auswahl und Stipendium

3.1.1 Durchführung der Auswahl und Auswahlergebnisse

Wer führt die Auswahlen durch?

Die Auswahl erfolgt durch eine fachliche Kommission, in der Regel in Ihrem Herkunftsland.

Wann werde ich über das Auswahlergebnis informiert?

Nachdem die Auswahlkommission dem DAAD in Bonn die Auswahlergebnisse mitgeteilt hat, müssen diese in der DAAD-Zentrale in Bonn entsprechend bearbeitet werden. In der Regel werden die Auswahlergebnisse im April für HSK und im November bzw. Dezember für HWK an Sie versandt.

Was passiert, wenn ich für das Programm ausgewählt wurde?

Sie erhalten über das Portal eine Stipendienzusage. In dieser werden Kurslaufzeit, Kursort und Kursbezeichnung sowie die Förderleistungen des DAAD aufgeführt.

Werden Sie nicht für ein Stipendium vorgesehen, so erhalten Sie eine Absage.

3.1.2 Stipendienleistungen

Wie hoch ist das Stipendium?

Aus welchen Leistungen sich die gesamte Stipendiumssumme zusammensetzt, können Sie der Programmausschreibung bzw. der Stipendienzusage entnehmen.

Durch die länderspezifische Reisekostenpauschale unterscheiden sich die Stipendiumssummen je nach Herkunftsland. Eine Auflistung der aktuellen Reisekostenpauschalen ist in der Programmausschreibung hinterlegt.

3.1.3 Anmeldung der Geförderten für den Sprachkurs

Wie melde ich mich für den Sprachkurs an?

Die Anmeldung übernimmt der DAAD für Sie: Nachdem Sie das Stipendium angenommen haben, informiert der DAAD den Kursanbieter über Ihre Teilnahme.

3.1.4 Annahme des Stipendiums

Wie kann ich das Stipendium annehmen?

Bitte laden Sie fristgerecht (14 Kalendertage nach Zugang der Stipendienzusage) die Annahmeerklärung im DAAD-Portal hoch.

Muss ich die Annahmeerklärung unterschreiben?

Nein.

3.1.5 Ablehnung des Stipendiums bzw. Rücktritt

Mir wurde ein Stipendium zuerkannt, ich habe es noch nicht angenommen und mich gegen das Stipendium entschieden. Wie kann ich vom Stipendium zurücktreten?

Bitte laden Sie in diesem Fall die Annahmeerklärung nicht hoch. Darüber hinaus müssen Sie diese Entscheidung dem DAAD über das Portal mitteilen.

Was passiert, wenn ich mich nach Annahme des Stipendiums und vor Beginn des Sprachkurses gegen das Stipendium entscheide?

In diesem Fall treten Sie einseitig vom Stipendium zurück. Bitte teilen Sie uns Ihre Entscheidung sofort über das Mitteilungssystem des Portals mit. Bitte informieren Sie zudem Ihren Kursveranstalter per E-Mail. Der DAAD stellt Ihnen in diesem Fall eine Rücktrittsbestätigung aus.

Seitens des Kursanbieters können durch Ihren Rücktritt unter Umständen Stornierungskosten für Unterkunft und Sprachkurs entstehen. Diese Kosten tragen Sie selbst. Bitte informieren Sie sich beim Kursanbieter über die Stornierungsfristen, damit Sie Ihre Teilnahme am Sprachkurs fristgerecht stornieren können.

Was passiert, wenn ich nach Beginn des Sprachkurses vom Stipendium zurücktrete bzw. den Kurs abbreche?

Bei einem Rücktritt nach Erhalt von Stipendienleistungen behält sich der DAAD vor die erhaltenen Leistungen (anteilig) von Ihnen zurückzufordern. Bitte informieren Sie im Falle eines geplanten Kursabbruchs umgehend den DAAD und Ihren Kursanbieter.

4 Reise nach Deutschland: Vorbereitung und Organisation

4.1.1 Kontaktaufnahme mit Kursanbietern

Wann kann ich den Kursanbieter kontaktieren, um mit ihm Organisatorisches zu besprechen?

Hier bitten wir Sie höflich um Geduld, bis Ihr Kursanbieter Kontakt zu Ihnen aufnimmt.

Der Zeitpunkt, zu dem sich die Kursanbieter bei den Geförderten melden, ist unterschiedlich und durch die jeweiligen Kursanbieter bestimmt.

4.1.2 Ticket und Reisekosten

Wer organisiert meine Reise nach Deutschland?

Für die Organisation der Reise sind Sie selbst verantwortlich.

Erhalte ich die Reisekosten vor meiner Reise nach Deutschland?

Nein. Die Ihnen zugesagte Reisekostenpauschale erhalten Sie nach Ankunft in Deutschland. Der DAAD kann weder für Ihre Reisekosten in Vorleistung treten noch die Reisekostenpauschale vor Ihrer Anreise nach Deutschland ins Ausland überweisen.

4.1.3 Beantragung des Visums

Beantragt der DAAD das Visum für mich?

Nein. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich umgehend nach den Bestimmungen und Voraussetzungen der Visabeantragung zu erkundigen (z. B. direkt bei der deutschen Botschaft Ihres Landes). Bitte vereinbaren Sie schnellstmöglich einen Termin für die Beantragung eines Visums.

Was mache ich, wenn ich vor dem Kursbeginn kein Visum erhalte?

Informieren Sie bitte umgehend sowohl den DAAD als auch den Kursanbieter.

Übernimmt der DAAD entstandene Kosten für Visa-Gebühren?

Nein. Diese Kosten tragen Sie selbst.



4.1.4 Versicherung

Muss ich mich im Vorfeld meines Sprachkurses um eine Krankenversicherung bemühen?

Nein. Der DAAD schließt eine kombinierte Kranken- Haftpflicht- und Unfallversicherung für Sie ab. Sollten Sie sich selbst versichern wollen, geben Sie dem DAAD bitte Bescheid.

Was muss ich tun, damit der DAAD mich versichert?

Im DAAD-Portal finden Sie ein Dokument namens „Einwilligung in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten“ (Einwilligungserklärung). Dieses müssen Sie ausfüllen, unterschreiben und wieder im Portal hochladen. Auf dieser Grundlage meldet der DAAD Sie für die Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung an. Dadurch entstehen keine Kosten für Sie; die Versicherung gilt als ein Bestandteil des Stipendiums.

Wenn Sie die Einwilligungserklärung nicht unterschreiben, werden Sie nicht über den DAAD versichert und müssen sich selbst versichern.

Wie erhalte ich meine Versicherungsunterlagen?

Sie erhalten eine Benachrichtigung per E-Mail. Nach 2-4 Wochen können Sie die Versicherungsunterlagen aus dem Portal ausdrucken.

Was passiert, wenn ich in Deutschland krank werde oder mich durch z. B. einen Unfall verletzt habe?

Gehen Sie bitte je nach Fall zum Arzt bzw. ins Krankenhaus. Legen Sie die Versicherungspolice und das Schreiben für Ärzte und Krankenhäuser bei jedem Arzt- oder Krankenhausbesuch vor, damit die Abrechnung der medizinischen Kosten über den DAAD abgewickelt werden kann.

An wen wende ich mich, wenn ich weitere Frage zur Versicherung habe?

Bitte kontaktieren Sie die Versicherungsstelle des DAAD unter versicherungsstelle@daad.de oder senden Sie eine Nachricht über das DAAD-Portal.

5 Aufenthalt in Deutschland: Sprachkurs und Unterkunft

5.1.1 Ankunft

Werde ich nach Ankunft in Deutschland vom Kursveranstalter abgeholt?

Diesbezügliche Fragen klären Sie bitte direkt mit dem Kursveranstalter.

Kann ich vor Kursbeginn anreisen?

Ja. Allerdings müssen Sie sich in diesem Fall selbst um Unterkunft und Versicherung kümmern. Falls Sie wünschen, kann der DAAD Sie kostenpflichtig auch für diese Zeit versichern. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Versicherungsstelle (per E-Mail an versicherungsstelle@daad.de oder per Nachricht über das DAAD-Portal).

5.1.2 Unterkunft

Wie erhalte ich meine Unterkunft?

Bitte informieren Sie sich zum gesamten Thema „Unterkunft“ ausschließlich beim Kursanbieter. Dort erfahren Sie, ob Sie selbst nach einer Wohnung suchen müssen oder ob der Kursanbieter dies für Sie übernimmt.

Wir weisen darauf hin, dass die Unterkünfte der Kursanbieter in der Regel einem einfachen Standard entsprechen.

Wenn Sie selbst eine Wohnung suchen wollen, empfehlen wir Ihnen den folgenden Link <https://www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/bewerbung/en/22222-wohnheimfinder/>.

Übernimmt der DAAD für mich entstandene Stornokosten für die Unterkunft?

Nein. Sie übernehmen allein die Verantwortung für Ihre eigene Unterkunft. Bitte informieren Sie sich beim Kursanbieter bzw. Vermieter über die Stornierungsfristen, damit Sie fristgerecht und stornofrei Ihre Unterkunft stornieren können.

5.1.3 Besuch des Sprachkurses

Muss ich den Sprachkurs komplett besuchen?

Ja. Sie sind grundsätzlich verpflichtet, am kompletten Sprachkurs teilzunehmen.

Sollten dennoch Fehlzeiten entstehen (etwa durch Krankheit, Visa-Verzögerung u. Ä.), informieren Sie bitte unmittelbar Ihren Kursanbieter. Bei Fehlzeiten von mehr als drei Tagen müssen Sie damit rechnen, dass der DAAD vom Stipendienvertrag zurücktreten kann, was eine Rückforderung der Stipendienleistungen nach sich ziehen würde. Hintergrund ist, dass Abwesenheiten von mehr als drei Tagen dazu beitragen, dass das Förderziel nicht mehr erreicht werden kann.

Was passiert, wenn ich nicht pünktlich anreise bzw. früher abreisen muss?

Der DAAD geht davon aus, dass Sie über die komplette Laufzeit des Kurses anwesend sind. Wenn Sie nicht pünktlich anreisen können bzw. früher abreisen müssen, informieren Sie bitte umgehend Ihren Kursanbieter. Bitte beachten Sie die möglichen Folgen bei Fehlzeiten von mehr als drei Tagen (siehe Erläuterung zu „Muss ich den Sprachkurs komplett besuchen?“).



Muss ich eine Abschlussprüfung ablegen?

Bitte informieren Sie sich darüber direkt bei Ihrem Kursanbieter.

Muss ich die Abschlussprüfung bezahlen?

Bitte informieren Sie sich darüber direkt bei Ihrem Kursanbieter.

6 Kommunikation mit dem DAAD

6.1.1 Im Herkunftsland

Wer berät mich - bei Bedarf - zur Bewerbung?

Bitte entnehmen Sie der Ausschreibung unter der Rubrik „Kontakt und Beratung“ den Namen und die Kontaktdaten der Person bzw. Einrichtung, die Sie im Vorfeld Ihrer Bewerbung berät.

6.1.2 DAAD in Bonn

Wie erfolgt die Kommunikation mit dem DAAD in Bonn?

Die Kommunikation zwischen Ihnen und dem DAAD in Bonn erfolgt ausschließlich über das Mitteilungssystem des DAAD-Portals.

7 Technische Hinweise

Was mache ich bei technischen Problemen?

Bitte wenden Sie sich sofort und innerhalb der jeweiligen Abgabefrist (z. B. Bewerbungsfrist, Rücksendefrist Annahmeerklärung etc.) an portal@daad.de und an die Beratungsperson in Ihrem Land.

Prüfen Sie Ihre Spam-Mails

Bitte prüfen Sie regelmäßig und zeitnah, ob Nachrichten des DAAD in Ihrem E-Mail-Posteingang eingegangen sind. Prüfen Sie bitte ebenso sorgfältig Ihren Spam-Ordner.